

Ausbildungsvertrag B196 (Leichtkraftrad / 125er) bei Vorbesitz Klasse B

Erweiterung des Führerscheins der Klasse B um die Schlüsselzahl 196

GILT NUR IN DEUTSCHLAND!

zwischen der

Fahr o.k. Schule

Inh.: Christian Orschel
Bahnhofstraße 43
69168 Wiesloch
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 17.30 bis 18.30 Uhr

Tel: 0 62 22 - 40 23
Fax: 0 62 22 - 5 34 06
E-Mail: info@fahrshuleok.de
Bank: Volksbank Kraichgau eG
IBAN: DE62 6729 2200 0021 7152 12
BIC: GENODE61WIE

und Herr Frau

| | |
|--|---|
| Vorname: | Mobil: |
| Nachname: | E-Mail: |
| Geburtsdatum: | Festnetz: |
| Geburtsort: | Geburtsname: |
| Straße+Nr: | Geburtsland: |
| PLZ+Wohnort: | Staatsangehörigkeit: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eine Kopie von meinem Ausweis / Aufenthaltstitel füge ich bei. | Brille / Kontaktlinsen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Ausbildungspreise

- **Grundbetrag**, incl. Theorieunterricht: 330,00 €
4 Doppelstunden motorradspezifische Unterrichtsthemen = 4 Termine je 90 min
- **1 Übungsstunde (ÜST)** à 45 min, 60,00 € eig. Krad 66,00 € FS-Krad
ebenso Grundfahrübungen (GF) und Unterweisungen am Fahrzeug (UW)
- **1 Sonderfahrstunde** à 45 min 69,00 € 72,00 €
Überlandfahrt (ÜL), Autobahnfahrt (AB)

Gesamtpreis (Beispielrechnung)

| | | |
|------------------------------|----------|------------|
| Grundbetrag | 330,00 € | 330,00 € |
| 8 x 45 Minuten Üst | 480,00 € | 528,00 € |
| 2 x 45 Minuten Sonderfahrten | 138,00 € | 144,00 € |
| Gesamt | 948,00 € | 1.002,00 € |

Die Ausbildungspreise behalten vier Monate ihre Gültigkeit, gerechnet ab Vertragsdatum; davon ausgenommen sind steuerliche Änderungen. Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei der verbindlichen Anmeldung ist eine Anzahlung von 330,00 € zu leisten.

Weitere Kosten entstehen für:

- Behördengebühren / Landratsamt
- Sehtest

- biometrisches Passbild

Der/die FahrschülerIn versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass zurzeit kein weiterer Ausbildungsvertrag bei einer anderen Fahrschule besteht. Ferner wird damit versichert, dass alle Fragen auf dem Antragsformular wahrheitsgemäß beantwortet und eventuell bestehende Auflagen und/oder Bescheide, die Einfluss auf die Ausbildung haben, dem Fahrlehrer mitgeteilt wurden.

Falsche Angaben führen unter Umständen zur Versagung der Ausbildung bzw. berechtigt die Fahrschule den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

Die **Vorstellung zur Theorieprüfung** ist nur möglich, wenn

- der vorgeschriebene Theorieunterricht vollständig besucht und erfolgreich ein Vortest gemacht wurde.

Die **Vorstellung zur Praxisprüfung** ist nur möglich, wenn

- das Erreichen der "Reife- u. Teststufe" (s. "Ausbildungsübersicht") erfolgreich nachgewiesen wurde und
- mindestens die vorgeschriebenen Sonderfahrstunden erbracht wurden.

Die Praktische Prüfung kann erst abgelegt werden, wenn zuvor die Theorie-Prüfung bestanden wurde.

Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen (s. Aushang) mit folgenden Zahlungsbedingungen:

Für alle Fahrschulleistungen bitten wir um Vorkasse. Fahrschulleistungen können nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie ein entsprechendes Guthaben auf dem Kundenkonto vorhanden ist.

Ein geplanter **Intensivkurs** - in Theorie *und* Praxis - kann bis zu 7 Tage vor seinem Beginn verschoben werden, ansonsten wird eine **Stornogebühr** für die Bereitstellung der Ausbildungskapazitäten in Höhe der Anzahlung erhoben.

Wird die Theorieprüfung nicht bestanden, so werden neben den genannten Vorstellungsentgelten und Prüfungsgebühren keine weiteren Beträge erhoben.

Für **nicht rechtzeitig abgesagte Fahrtermine** (rechtzeitig ist: 2 Werkzeuge vorher!) wird eine **Ausfallentschädigung** berechnet (Berechnung: vereinbarte Fahrzeit x 3/4 des Entgelts einer Übungsstunde).

Die Anmeldung zur Praxisprüfung erfolgt nur nach Bezahlung sämtlicher Fahrschulleistungen.

Das sind die bereits in Anspruch genommenen *und* die bis zum Prüfungstag geplanten Leistungen.

Der TÜV stellt in einem „Kostenvorschuss“ seine Prüfungsgebühren gesondert in Rechnung. Werden sie nicht rechtzeitig vor einem Prüfungstermin bezahlt, darf nicht an der Prüfung teilgenommen werden.

Vorstellungsentgelte und TÜV-Prüfungsgebühren sind grundsätzlich auch dann zu zahlen, wenn nicht an der angemeldeten Prüfung teilgenommen wird. Hierauf kann verzichtet werden, wenn der/die SchülerIn rechtzeitig absagt, d.h. mindestens 7 Arbeitstage (Mo-Fr) vor dem Prüfungstermin oder umgehend ein ärztliches Attest über eine Erkrankung vorlegt, die zur Verhinderung führt bzw. geführt hat.

Nach jedem Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsdatum wird die Hälfte d. Grundbetrags erneut berechnet.

Bitte überweisen Sie einen möglichen Guthabenbetrag am Ende der Ausbildung auf dieses Konto:

Name des Kontoinhabers:

Bank:

BIC:

Konto/IBAN: DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Name und E-Mail des Rechnungsempfängers:

Mit nachfolgender/-n Unterschrift/-en verpflichtet sich der/die FahrschülerIn bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n)/Sponsor/Arbeitgeber zur vollständigen Bezahlung aller tatsächlich entstandenen Fahrschulkosten.

Wiesloch, den

Vertragsdatum

Unterschrift Fahrschüler/-in

Unterschrift Fahrschule

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Arbeitgeber (Stempel!)
oder Sponsor